

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage
BV/12/24/020
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vom 19.03.2024

Top 5.1 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Tarnewitzer Huk“ Hier: Erneuter Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Herr Hufmann vom Büro Hufmann informiert über den derzeitigen Entwurfsstand und beantwortet Fragen hinsichtlich folgender Punkte:

- In den Mehrfamilienhäusern ist nur Dauerwohnen gestattet, Ferienwohnungen sind nicht zulässig.
- Die Parkplatzsituation sollte noch einmal überdacht werden.
- Als Anregung wurde diskutiert, dass die geplante Parksituation nicht praktisch gut realisierbar ist und eine Umverlegung einzelner Parkplätze geprüft werden soll.

Es wird gewünscht, dass bis zur nächsten Gemeindevertretersitzung eine zeitliche Terminschiene zur Einordnung der 2. Änderung des B-Planes vorliegt.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt,

1. Die Billigung des vorliegenden erneuten Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 sowie den erneuten Entwurf der zugehörigen Begründung inkl. Umweltbelange.
2. Der erneute Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 einschließlich der Begründung inkl. Umweltbelange ist gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB zu veröffentlichen.
3. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zur Stellungnahme aufzufordern und über die öffentliche Auslegung zu informieren.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0